

191
11. Juni 1941.

Frau Dr. G. Schubart-Fikentscher

Lichterfelde O.
Schillerstr. 10

Sehr verehrte, liebe Frau Schubart!

Dürfen wir die Anfrage an Sie richten, ob Sie bereit sind, aus dem Elsaß-Lothring-Jahrbuch 18, 1938, S. 172-193 den Aufsatz von Rudolf Kollnig, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der elsässischen Weistümer zu besprechen, ferner aus der Thüringisch-Sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 27, 1940, S. 65-84, Rolf Hünicken, Das Halle-Neumarkter Recht von 1235, eine urkundenkritische Betrachtung, ferner aus der Savigny-Zeitschrift 51 (Germ. Abt.) Joh. H. Gebauer, Worthzins und Fronzins in der Stadt Hildesheim und in der gleichen Zeitschrift: K. A. Eckhardt, Die Volljährigkeitsgrenze von 24 Jahren.

Die beiden Aufsätze von 1941 eilen natürlich nicht, die beiden älteren hätten wir, wenn es Ihnen möglich ist, gern im Laufe der nächsten

vielleicht manches weniger wichtige - insbesondere die angeführten Parallelen - in Form von Anmerkungen bringen, so daß im Haupttext vornehmlich das neue und allgemein Wichtige der von Ihnen gefundenen Fälle wirksam herausgestellt würde. Es wäre uns lieb, wenn der Aufsatz nach Möglichkeit nicht den Umfang von 2 1/2 Bogen in unserer Zeitschrift überschreiten würde. Bei Einrichtung des Manuskriptes darf ich Sie zur Vermeidung unnötiger Korrekturkosten bitten, die Grundsätze, wie sie im letzten Heft der Zeitschrift durchgeführt sind, anzuwenden. Wir dürfen Ihrem Manuskript vielleicht Mitte Mai wieder entgegensehen.

Heil Hitler!

I. A.

gez. Jordan

K. Hünicken